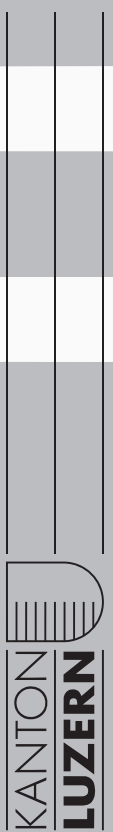




LUZERN



**JAHRESBERICHT 2021**  
**Oberstaatsanwaltschaft-März 2022**





## INHALTSVERZEICHNIS

<b>JAHRESBERICHT 2021</b>	4
Vorwort – Oberstaatsanwalt Daniel Burri	5
<b>Teil 1: DIE LUZERNER STAATSANWALTSCHAFT</b>	8
Abteilungsleitungen der Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern	9
Mitarbeitende der Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern	9
<b>Teil 2: STRAFFÄLLE IM KANTON LUZERN</b>	10
Eingegangene Fälle im Jahr 2021	11
Erledigungsquotient im Jahr 2021	12
Leistungen der Staatsanwaltschaft im Jahr 2021	13
Weiterzug oder Anklagen an Gerichte im Jahr 2021	14
Mehrjahresvergleich – Deliktgruppen	15
Fakten zu den Beschuldigten	17
Anzahl Haftfälle und Untersuchungshaft im Jahr 2021	18
Bussen und Gebühren im Mehrjahresvergleich	20
<b>Teil 3: JUGENDSTRAFRECHT</b>	21
Eingegangene Fälle im Jahr 2021	22
Hauptdeliktgruppen im Jugendstrafrecht	23
Ausgewählte Delikte Jugendlicher	25
<b>Teil 4: IM FOKUS</b>	26
„Covid-19-Fälle“ bei der Staatsanwaltschaft	27



*Vorwort:* RÜCKBLICK

# JAHRESBERICHT 2021

## Vorwort – Oberstaatsanwalt Daniel Burri



«Die gesellschaftlichen und politischen Auswirkungen von Corona waren zurückblickend grösser als erwartet. Mit Omikron, 3G- oder 2G-Regel sowie einer Zertifikatspflicht hatte im Voraus niemand wirklich gerechnet. Für die Staatsanwaltschaft waren die ständig ändernden Vorschriften bei der Durchsetzung des Rechts eine grosse Herausforderung, der sie sich im Jahr 2021 erneut zu stellen hatte. Der Leistungsauftrag konnte auch im 2. Pandemiejahr vollumfänglich erfüllt werden»

Die Covid-19-Pandemie war auch im Geschäftsjahr 2021 das zentrale Thema. Neue Coronavirus-Varianten, COVID-19-Impfung, Zertifikatspflicht, 3G- oder 2G-Regel haben in den letzten Wochen und Monaten das berufliche und gesellschaftliche Leben wie auch den Geschäftsalltag der Staatsanwaltschaft geprägt. Der Plan des Bundesrates „stufenweise zurück ins normale Leben: Zuerst schützen, dann stabilisieren und erst dann normalisieren!“ war für viele plausibel. In der Umsetzung galt es dann aber manche Hürde zu nehmen, auch für die Strafverfolgungsbehörden. Die Corona-Pandemie führte auch im Jahr 2021 zu einem erheblichen organisatorischen Mehraufwand. Es mussten innerbetrieblich Sicherheits- und Hygienemassnahmen getroffen sowie Handlungsanweisungen erlassen werden, wobei diese Anweisungen ständig den neusten Entwicklungen angepasst wurden.

Mit zunehmender Dauer der Pandemie wurde der innere Zusammenhalt der Gesellschaft einem harten Belastungstest ausgesetzt. Die verschiedenen Grundhaltungen in der Bevölkerung prallten aufeinander, sei es bei der Frage der Impfung oder bei der Verfolgung und Sanktionierung von Widerhandlungen gegen Massnahmen, die zumeist vom Bundesrat gegen die Ausbreitung der Pandemie und zum Schutz der Bevölkerung erlassen wurden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den Straftaten gegen die Corona-Massnahmen um Übertretungen handelt, die mit Busse geahndet werden. Da diverse beschuldigte Personen mit der strafrechtlichen Verfolgung nicht einverstanden waren, kam es im Bereich der Covid-19-Widerhandlungen zu vergleichsweise vielen Einsprachen gegen Strafbefehle, was nicht nur für die Gerichte, sondern auch für die Staatsanwaltschaft einen erheblichen Mehraufwand nach sich zog. Dieser Umstand macht deutlich, dass die Akzeptanz der Betroffenen in diesem Bereich bedeutend kleiner war als bei anderen Übertretungen wie beispielsweise bei Geschwindigkeits- oder Parkbussen.

Die grosse Mehrbelastung wegen Covid-19-Widerhandlungen manifestiert sich deutlich in der Statistik zum Berichtsjahr. Trotz eines leichten Rückgangs der Falleingänge fiel der Erledigungsquotient von 101% (2020) auf 99% (2021). 45'619 erfassten Fällen stehen 45'255 Fallabschlüsse gegenüber. Das heisst konkret, dass rund 350 Fälle mehr aufgenommen als erledigt wurden, obwohl rund 1'800 Fälle weniger als im Vorjahr (47'482 Fälle) eingegangen sind. Dieser Fallrückgang um 4% gegenüber dem Vorjahr hat jedoch für die effektive Fallbelastung wenig Aussagekraft, weil der letztjährige Höchstwert der an die Gerichte überwiesenen Anklagen im Jahr 2021 nochmals klar übertroffen wurde. Das weist darauf hin, dass vor allem grosse und komplexe Fälle zahlenmässig weiter angestiegen sind und bearbeitet wurden.

Bei fast allen Deliktstypen verzeichneten wir gegenüber dem Vorjahr einen Fallrückgang, wobei die Anzahl der Fälle in den einzelnen Kategorien üblichen Schwankungen ausgesetzt ist. Ein Trend lässt sich nur im mehrjährigen Vergleich ableiten. Klar ist, dass der Strassenverkehr auch im letzten Jahr nochmals coronabedingt abnahm, was zu weniger Übertretungen in diesem Bereich führte.

Bei der Jugendkriminalität sind die Fallzahlen nach einem kurzen Anstieg im letzten Jahr wieder auf den Stand der Vorjahre zurückgegangen. Erwähnenswert ist die Zunahme von knapp 30% bei den Übertretungen im Strassenverkehrsrecht. Hingegen haben die Verzeigungen im Zusammenhang mit Drogendelikten – insbesondere Cannabiskonsum und -verkauf – nochmals um fast 20% abgenommen.

Unter der Rubrik «Fokus» berichten wir ein zweites Mal detaillierter über die Auswirkungen der Coronakrise auf die Arbeit der Staatsanwaltschaft. Die Staatsanwaltschaft bearbeitete insgesamt 1'250 Delikte im Zusammenhang mit Widerhandlungen gegen Vorschriften zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie. Dazu zählen auch Kreditbetrugsfälle und fünf Fälle von Zertifikatserschleichungen. Bei den eigentlichen Covid-19-Fällen (Widerhandlungen gegen das Epidemiengesetz und Erlasse zur Bewältigung der Coronavirus-Pandemie) sind es 1'122 Delikte, wobei 561 Missachtungen der Maskentragpflicht exakt die Hälfte dieser Deliktgruppe ausmachen. Beim Missachten der Meldepflicht der Einreise sowie beim Missachten der eingeschränkten Teilnehmerzahl bei privaten Veranstaltungen sind es je rund 120 Fälle, die zur Anzeige gelangten.



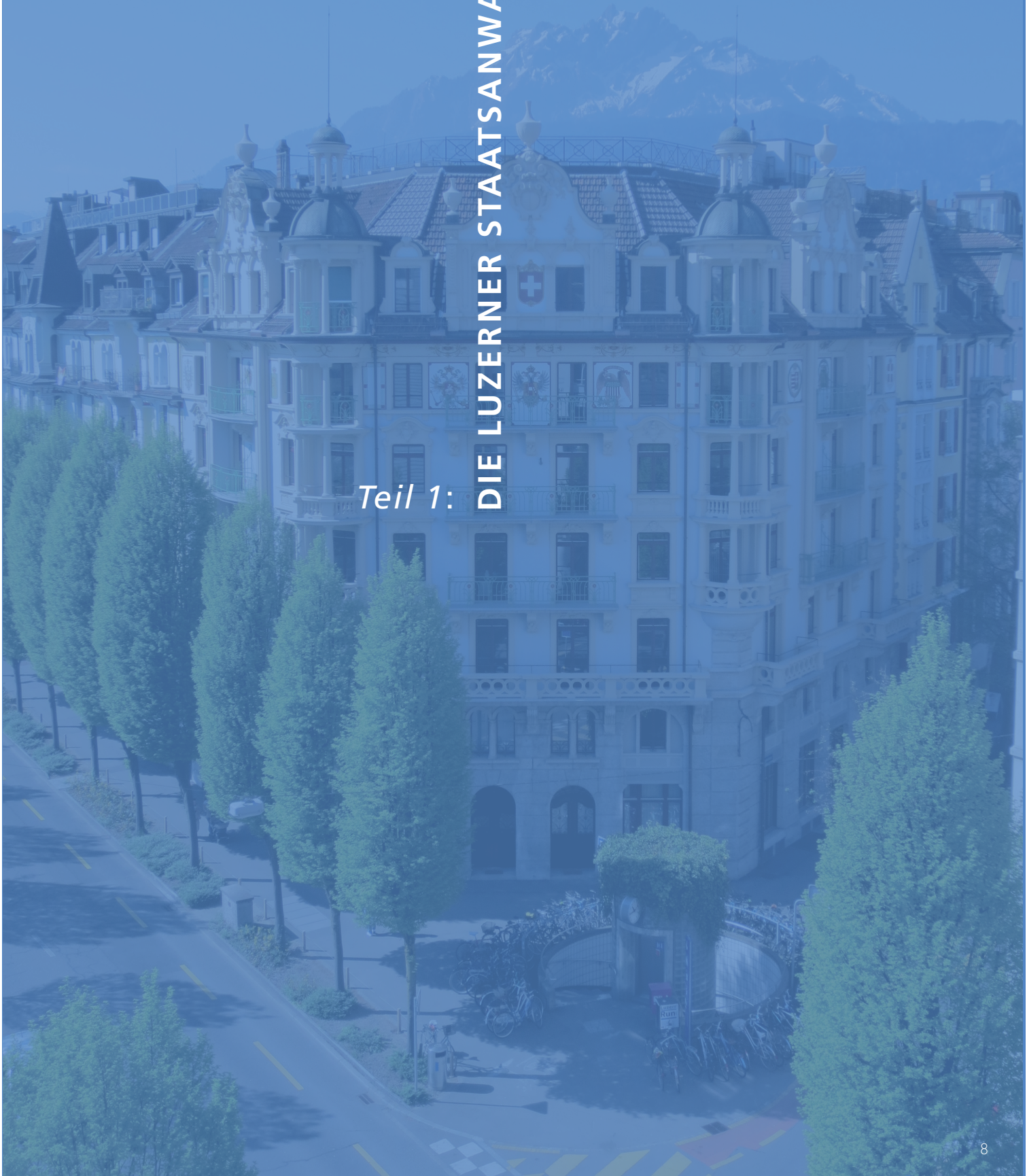
Ein bedeutend höherer Unrechtsgehalt zeigte sich in der Regel bei den Kreditbetrugsfällen mit deliktisch bezogenen Covid-19-Krediten. Ging die Luzerner Staatsanwaltschaft Ende 2020 noch von 65 eingegangenen Anzeigen und 58 tatverdächtigen Personen aus, stiegen diese Zahlen gesamthaft nochmals deutlich an: Bis Ende 2021 sind bei der Staatsanwaltschaft in diesem Bereich 123 Fälle eingegangen. Die mutmassliche Deliktssumme beläuft sich auf insgesamt ca. 19 Mio. Franken, wogegen wir im letzten Jahr noch von einem Deliktsbetrag von rund 10 Mio. Franken ausgegangen sind. Gegenstand der Anzeigen bilden vorwiegend die Straftatbestände des Betrugs, der Urkundenfälschung sowie Widerhandlungen gegen die Covid-19-Solidarbürgschaftsverordnung. Alle Untersuchungen werden in diesem Bereich zentral von der Staatsanwaltschaft Abteilung 5 (Wirtschaftsdelikte) geführt. Fast die Hälfte der Verfahren waren Ende 2021 noch pendent. 11 Fälle gelangten zur Anklage an die Gerichte. Zudem wurden 21 Strafbefehle erlassen.

**Daniel Burri – Oberstaatsanwalt**

Frühjahr 2022



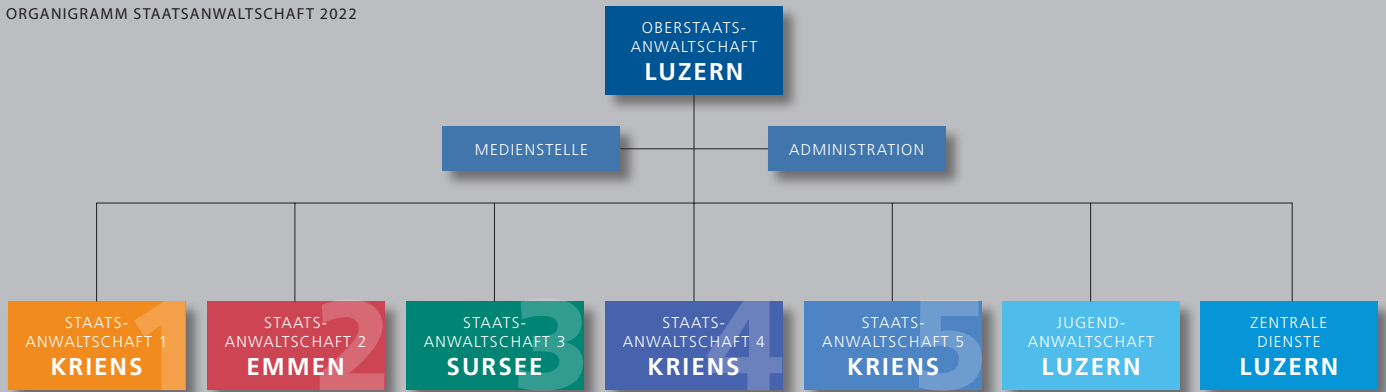
*Teil 1:* **DIE LUZERNER STAATSANWALTSCHAFT**





## Abteilungsleitungen der Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern

ORGANIGRAMM STAATSANWALTSCHAFT 2022



Oberstaatsanwaltschaft	Daniel Burri	Oberstaatsanwalt
Zentrale Dienste	Guido Emmenegger	Leiter Zentrale Dienste
Staatsanwaltschaft 1	Adrian Berlinger	Leiter Staatsanwaltschaft Luzern
Staatsanwaltschaft 2	Stefan Ruesch	Leiter Staatsanwaltschaft Emmen
Staatsanwaltschaft 3	Georges Frey	Leiter Staatsanwaltschaft Sursee
Staatsanwaltschaft 4	Roger Fuchs	Leiter Staatsanwaltschaft Spezialdelikte
Staatsanwaltschaft 5	Pascal Lüthi	Leiter Staatsanwaltschaft Wirtschaftsdelikte
Jugendanwaltschaft	Carmen Schneider	Leiterin Jugendanwaltschaft

## Mitarbeitende der Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern

Im Jahr 2021 waren insgesamt 158 Personen (127,2 Vollzeitstellen) für die Staatsanwaltschaft im Kanton Luzern tätig. Der Frauenanteil lag bei 62%. Die Arbeitszufriedenheit bei der Staatsanwaltschaft ist innerhalb der kantonalen Verwaltung überdurchschnittlich hoch.

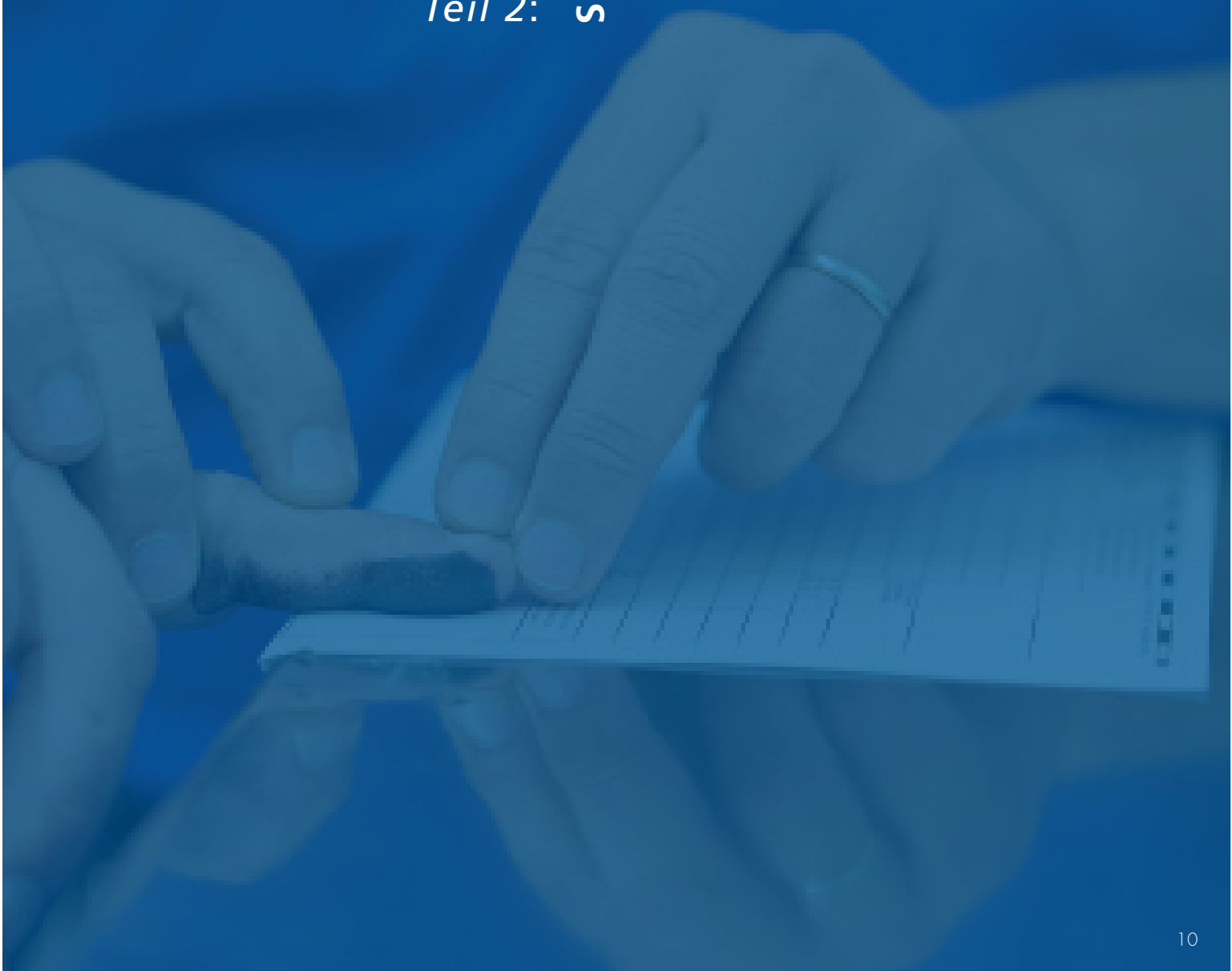
Das zeigt die im Herbst 2021 durchgeführte Umfrage bei den Mitarbeitenden.

Frauenanteil bei der  
Staatsanwaltschaft Luzern:

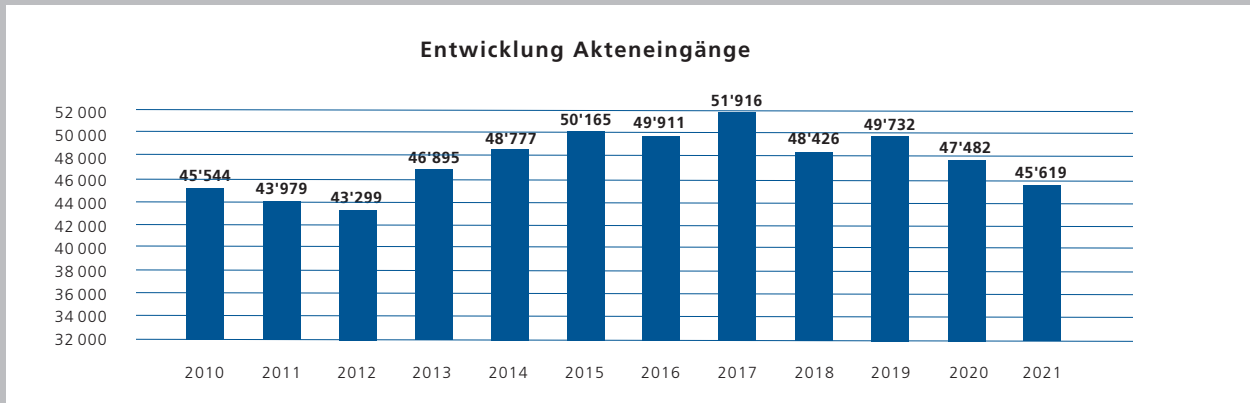
**62%**



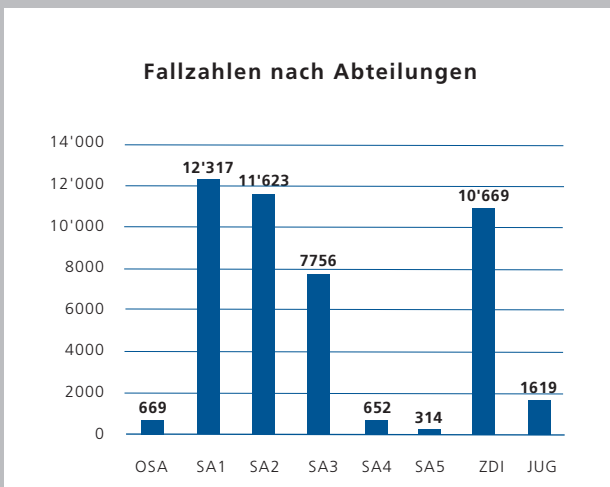
*Teil 2:* **STRAFFÄLLE IM KANTON LUZERN**



## Eingegangene Fälle im Jahr 2021



Im Jahr 2021 sind bei der Staatsanwaltschaft insgesamt 45'619 Fälle eingegangen. Dies entspricht einem Rückgang von knapp 4% gegenüber den Fallzahlen des Vorjahrs (-1'863 Fälle).



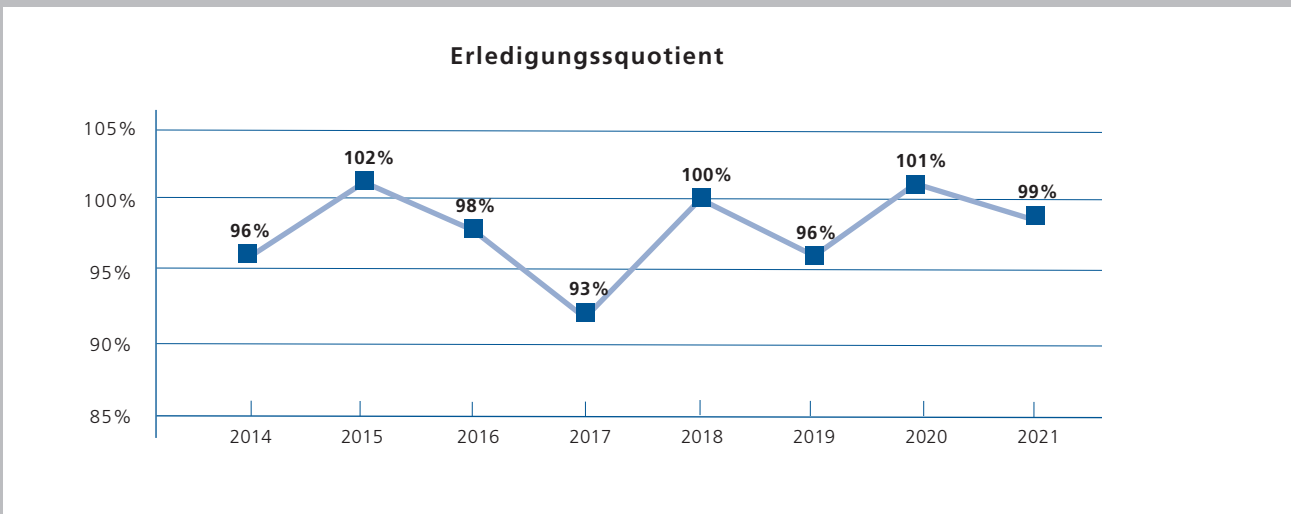
- OSA – Oberstaatsanwaltschaft
- SA1 – Staatsanwaltschaft 1 – Luzern
- SA2 – Staatsanwaltschaft 2 – Emmen
- SA3 – Staatsanwaltschaft 3 – Sursee
- SA4 – Staatsanwaltschaft 4 – Spezialdelikte
- SA5 – Staatsanwaltschaft 5 – Wirtschaftsdelikte
- ZDI – Zentrale Dienste
- JUG – Jugendanwaltschaft

Bei der Staatsanwaltschaft 1, der Staatsanwaltschaft 2 und den Zentralen Diensten gingen die meisten Fälle ein. Dies ist mit den geographischen und sachlichen Zuständigkeiten der entsprechenden Abteilungen begründbar.

«Die Fallzahlen bewegen sich weiterhin auf sehr hohem Niveau.»»

Daniel Burri – Oberstaatsanwalt

## Erledigungsquotient im Jahr 2021

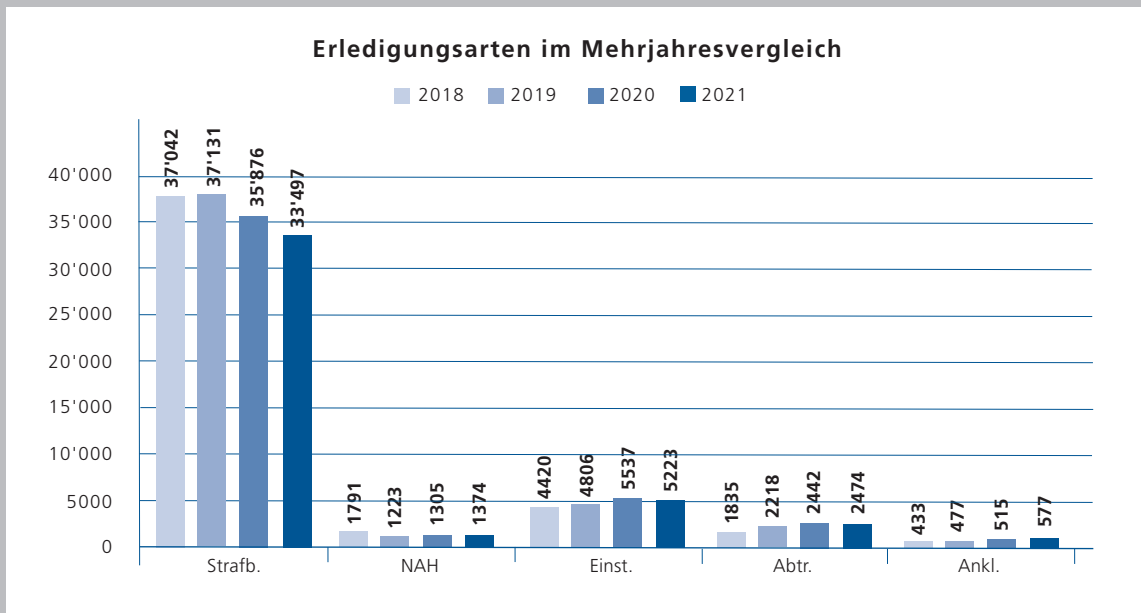


Der Erledigungsquotient beschreibt die Arbeitsleistung der Staatsanwaltschaft im vergangenen Jahr. Gemessen wird das Verhältnis der Anzahl Eingänge zur Anzahl Erledigungen. Die Staatsanwaltschaft erfasste im Berichtsjahr 45'619 Falleingänge. Im gleichen Zeitraum konnten 45'255 Fälle erledigt werden. Der Erledigungsquotient war somit trotz einer Zunahme der Gerichtsfälle mit 99% immer noch sehr hoch.

*Der Erledigungsquotient lag  
im Jahr 2021 bei knapp*

**100%**

## Leistungen der Staatsanwaltschaft im Jahr 2021



Die Staatsanwaltschaft misst ihre Leistungen an der Anzahl ausgestellter Strafbefehle (Strafb.), Nichtanhandnahmen (NAH), Einstellungen (Einst.), Abtretungen (Abtr.) und Anklagen (Ankl.).

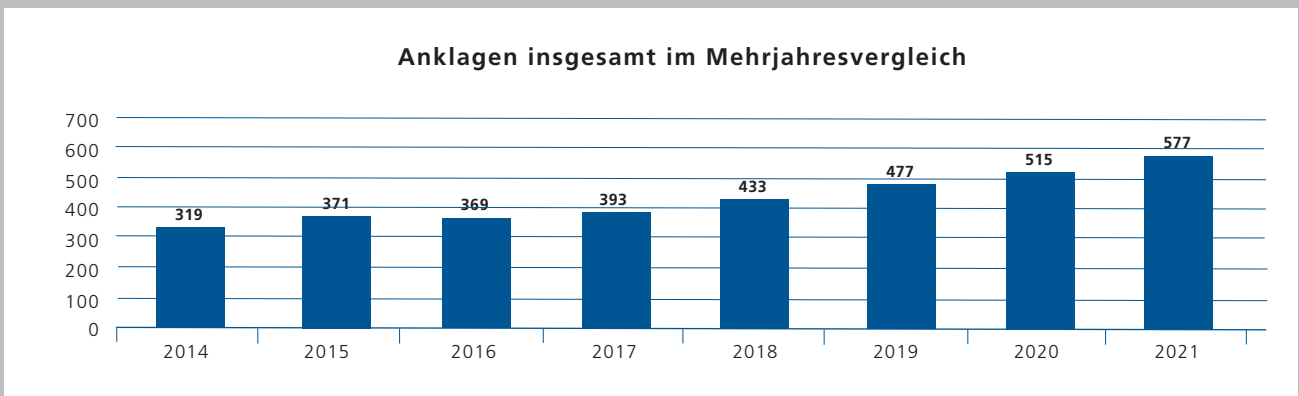
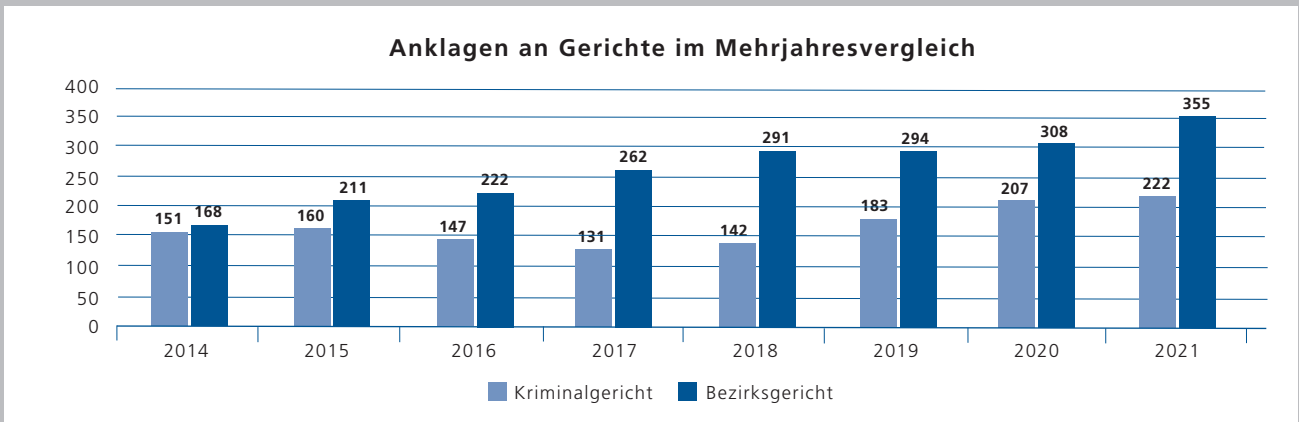
### INFO-BOX

**Nichtanhandnahmeverfügung:** Sind Tatbestände offensichtlich nicht erfüllt oder bestehen Prozesshindernisse, kann die Staatsanwaltschaft mittels **Nichtanhandnahmeverfügung** auf eine Untersuchung verzichten.

**Einstellungsverfügung:** Wurde bereits eine Strafuntersuchung eröffnet und ergibt das Untersuchungsverfahren, dass keine strafbare Handlung vorliegt, wird das Verfahren eingestellt.

Nichtanhandnahmeverfügungen und Einstellungsverfügungen können beim Kantonsgericht angefochten werden.

## Weiterzug oder Anklagen an Gerichte im Jahr 2021



Kann die Staatsanwaltschaft die Straffälle nicht innerhalb ihrer Strafkompetenz erledigen oder wird gegen ihre Entscheide Einsprache erhoben, erfolgt eine Anklage an das zuständige Gericht. Im Jahr 2021 wurden 577 Fälle angeklagt. Im Vorjahr waren es 515 Fälle, die an die zuständigen Gerichte überwiesen wurden. Somit resultierten 12% mehr Anklagen als im Vorjahr.

### INFO-BOX

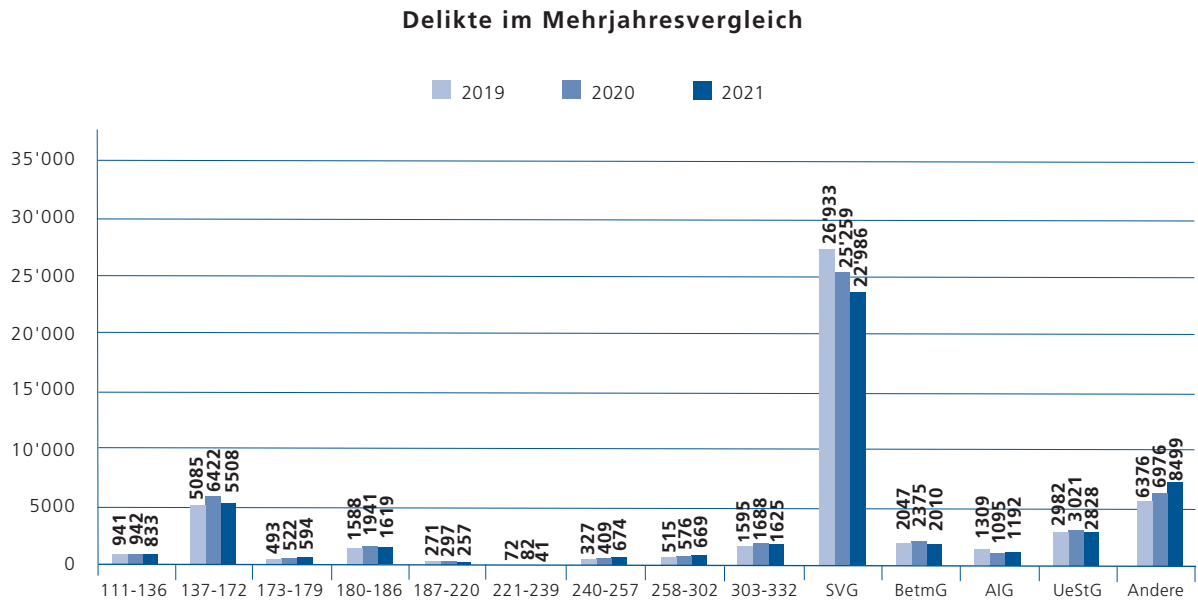
Eine Staatsanwältin oder ein Staatsanwalt kann in eigener Kompetenz Strafbefehle erlassen, wenn die Strafe eine Busse, eine Geldstrafe bis 180 Tagessätze oder eine Freiheitsstrafe von maximal 6 Monaten ist.

Im Jahr 2021 wurden

**12%**

mehr Anklagen erhoben  
als im Vorjahr!

## Mehrjahresvergleich – Deliktgruppen



Art. 111-136 StGB	Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben
Art. 137-172 StGB	Vermögensdelikte
Art. 173-179 StGB	Strafbare Handlungen gegen die Ehre sowie den Geheim- und Privatbereich
Art. 180-186 StGB	Strafbare Handlungen gegen die Freiheit
Art. 187-220 StGB	Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Familie
Art. 221-239 StGB	Gemeingefährliche Verbrechen, Verbrechen gegen die öffentliche Gesundheit
Art. 240-257 StGB	Urkundendelikte
Art. 258-302 StGB	Öffentlicher Frieden, Völkermord, Landesverteidigung, öffentliche Gewalt
Art. 303-332 StGB	Rechtspflege, Amts- und Berufspflicht, Bestechung
SVG	Strassenverkehrsgesetz
BetmG	Betäubungsmittelgesetz
AIG	Ausländerrecht
UeStG	Übertretungsstrafgesetz
Andere	u. a. Bundesgesetz über Personenbeförderung, Tier-, Umwelt- und Gewässerschutzrecht, Waffengesetz, Erlasse zur Bewältigung der Coronavirus-Pandemie, diverse Erlasse des Kantons (ausser UeStG) und der Gemeinden

<b>Deliktgruppe</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>+/-%</b>
Leib und Leben (Art. 111-136 StGB)	941	942	833	<b>-11.5%</b>
Vermögen (Art. 137-172 StGB)	5085	6422	5508	<b>-14%</b>
Freiheit (Art. 180-186 StGB)	1588	1941	1619	<b>-16.5%</b>
Sex. Integrität (Art. 187-220 StGB)	271	297	257	<b>-13.5%</b>
Strassenverkehrsgesetz (SVG)	26'933	25'259	22'986	<b>-9%</b>
Betäubungsmittelgesetz (BetmG)	2047	2375	2010	<b>-15.5%</b>
Übertretungsstrafgesetz (UeStG)	2982	3021	2828	<b>-6.5%</b>

In den Hauptdeliktgruppen waren die Falleingänge im Jahr 2021 rückläufig.

**«Die Anzahl der Fälle in den einzelnen Deliktgruppen ist von Jahr zu Jahr üblicherweise grossen Schwankungen ausgesetzt.»**

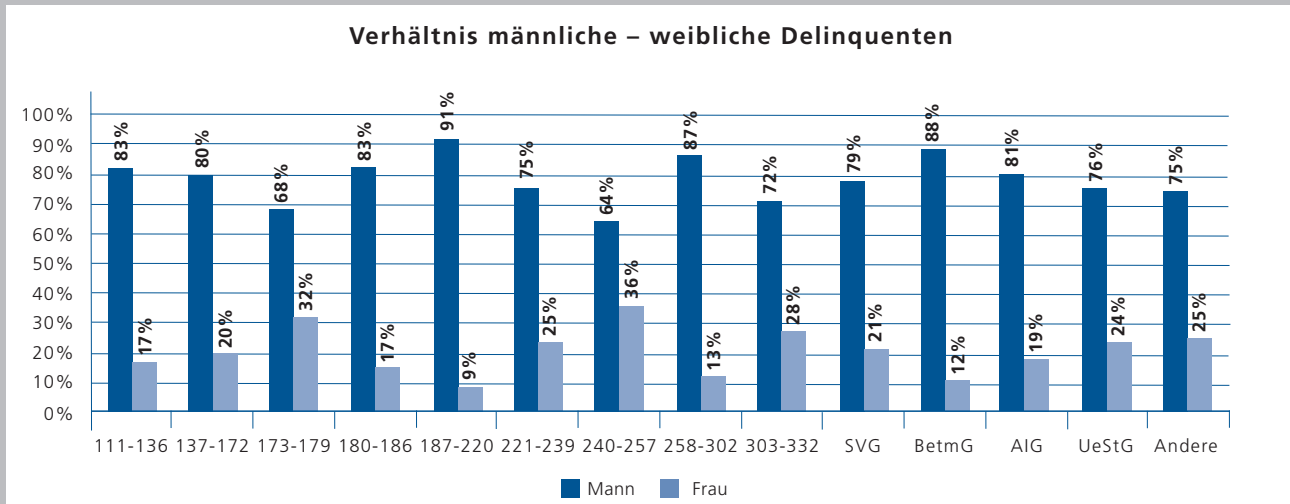
*Daniel Burri – Oberstaatsanwalt*



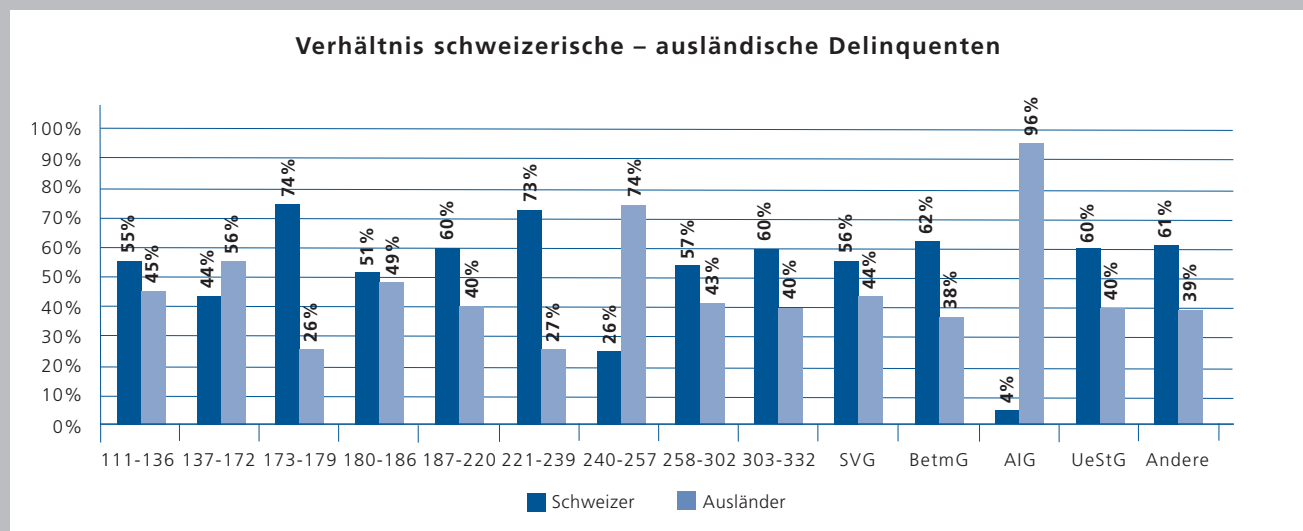




## Fakten zu den Beschuldigten



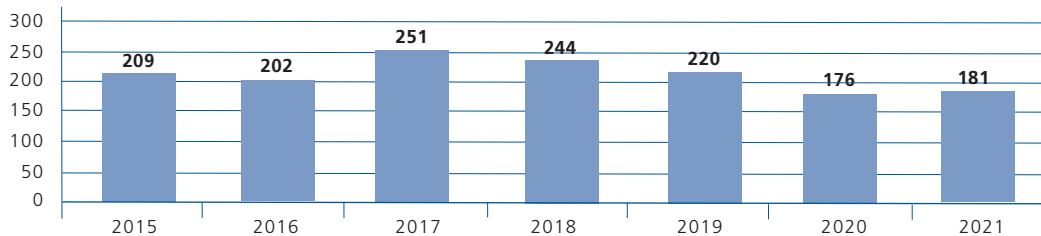
Die Unterscheidung zwischen männlichen und weiblichen Delinquenten zeigt auf, dass der Frauenanteil bei den strafbaren Handlungen im Bereich der Urkundendelikte (Art. 240-257 StGB) mit einem Wert von 36% am höchsten war. Der Frauenanteil lag im Durchschnitt bei 21%.



Gesamthaft lag der Ausländeranteil der Täterschaft im Jahr 2021 im Durchschnitt bei 46%. Die höchsten Werte ergaben sich im Bereich des Ausländer- und Integrationsgesetzes (96%) und bei den Urkundendelikten (74%). Mit dem Durchschnittswert von über 70% waren Schweizer Delinquenten hoch vertreten bei Verstößen gegen die Ehre sowie den Geheim- oder Privatbereich (Art 173-179 StGB) und bei Verbrechen gegen die öffentliche Gesundheit (Art. 221-239 StGB).

## Anzahl Haftfälle und Untersuchungshaft im Jahr 2021

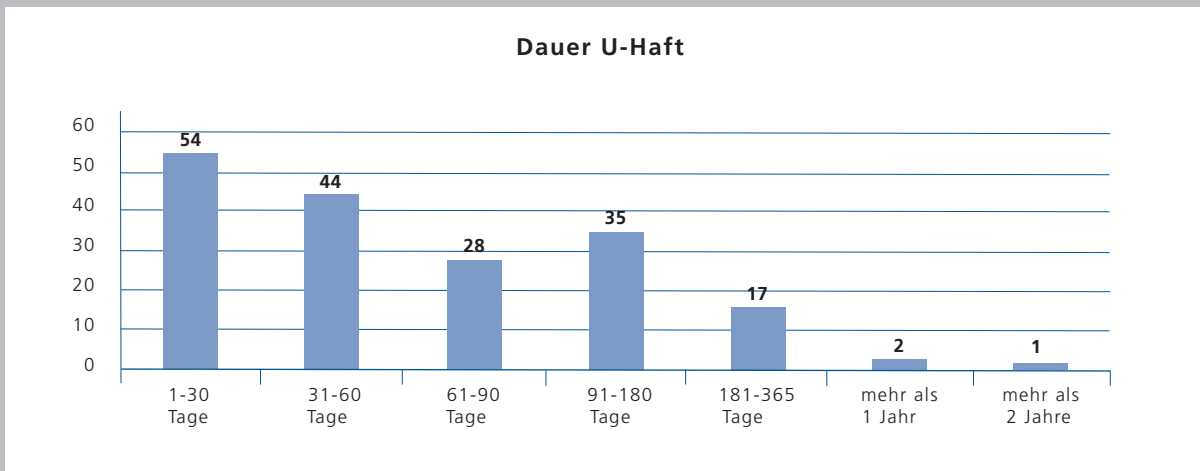
Entwicklung Haftfälle im Mehrjahresvergleich



In den dargestellten 181 Haftfällen beantragte die Staatsanwaltschaft im Jahr 2021 in 152 Verfahren Haft oder Ersatzmassnahmen. In 88 Fällen musste beim Zwangsmassnahmengericht der Antrag gestellt werden, dass Haft oder Ersatzmassnahmen zu verlängern seien, weil die Untersuchung dies erforderte. Insgesamt ordnete das Zwangsmassnahmengericht in einem Fall die Haftentlassung an oder gewährte eine Ersatzmassnahme oder Haftverlängerung nicht. 5 Anträge auf Haftverlängerung zog die Staatsanwaltschaft zurück, weil die Gründe für Haft vor dem Gerichtsentscheid entfielen. In 39 Fällen wurde den Anträgen auf Haft oder Ersatzmassnahmen nicht vollumfänglich entsprochen und es wurde insbesondere die Haftdauer anders als beantragt festgesetzt oder die Ersatzmassnahmen wurden modifiziert.

In 2 Fällen wurde auf Verlangen der Staatsanwaltschaft eine stationäre Begutachtung in einer psychiatrischen Klinik angeordnet. 12 weitere Verfahren wurden geführt, weil die beschuldigte Person ein Haftentlassungsgesuch gestellt hatte oder aus dem vorzeitigen Strafvollzug entlassen werden wollte.



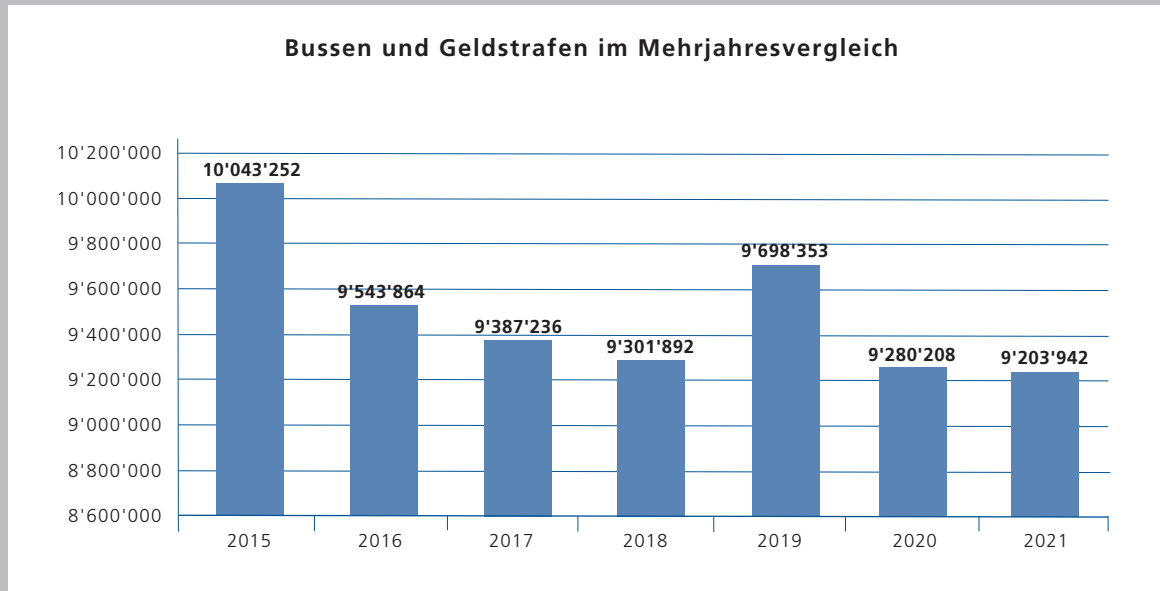


In den meisten Fällen dauerte die Untersuchungshaft im Jahr 2021 zwischen 1–30 Tage.

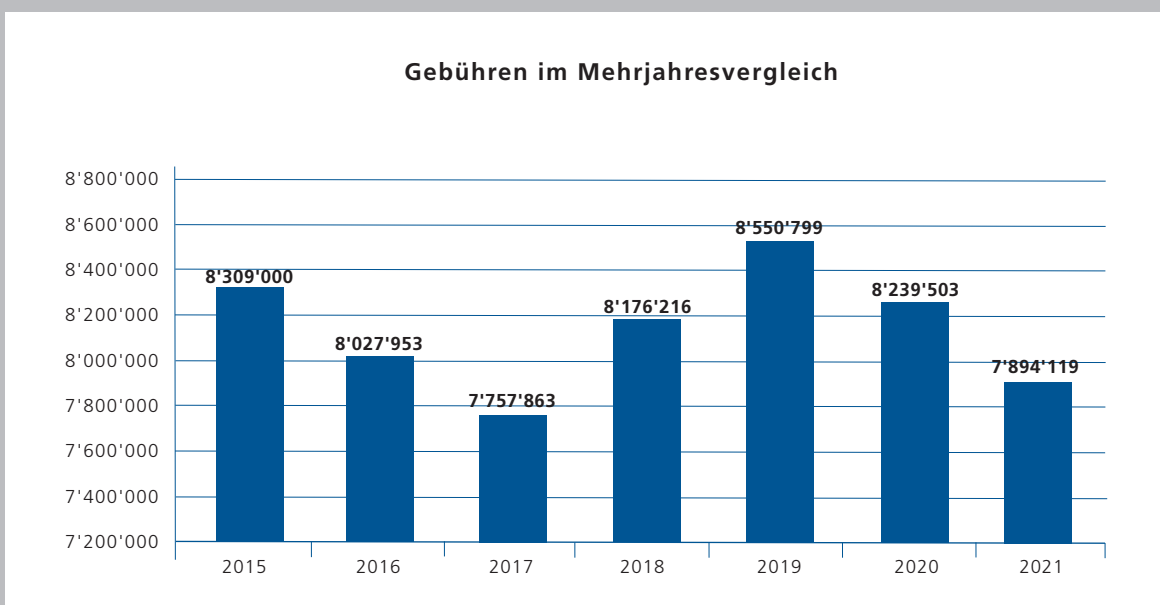
### **INFO-BOX**

*Um tatverdächtige Personen in Untersuchungshaft zu versetzen, braucht es einen Antrag an das Zwangsmassnahmengericht. Dieses hat u. a. darüber zu entscheiden, ob Untersuchungshaft oder mildere Massnahmen, sogenannte Ersatzmassnahmen, angeordnet werden oder ob und wie solche Zwangsmassnahmen zu verlängern sind.*

## Bussen und Gebühren im Mehrjahresvergleich



Die Staatsanwaltschaft budgetierte für das Jahr 2021 Bussen und Geldstrafen von insgesamt 9,62 Mio. Franken. Mit dem Ergebnis von 9,20 Mio. Franken wurde diese Vorgabe um 4,3% unterschritten. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Erträge der Bussen und Geldstrafen um rund 75'000 Franken geringer (-1%).

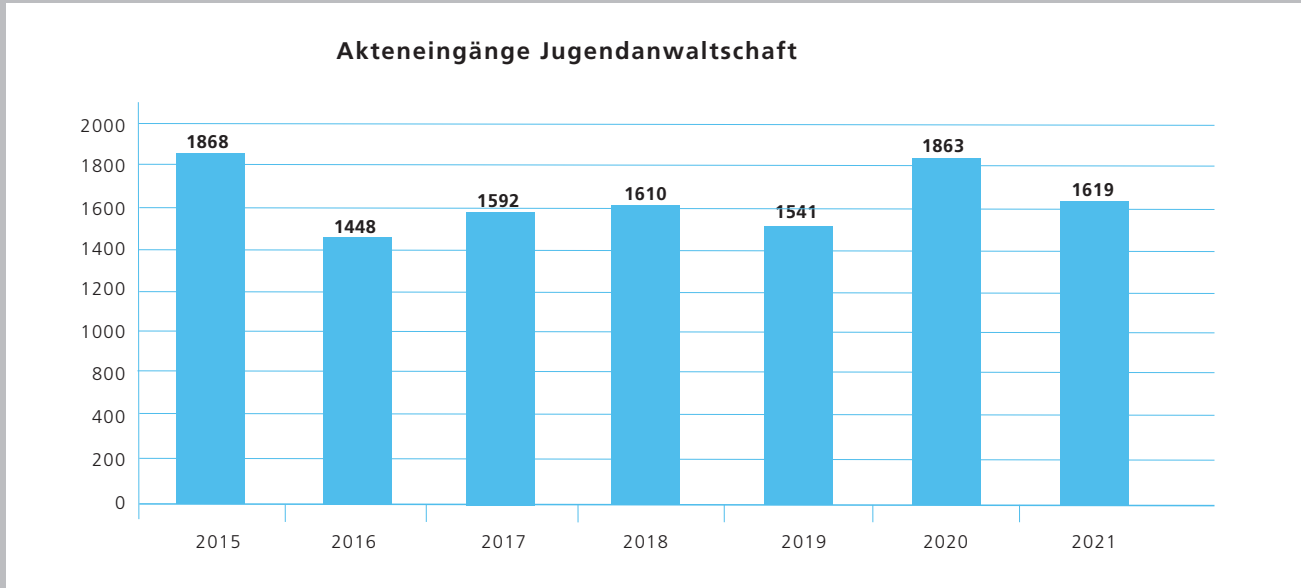


Im Jahr 2021 lagen die Gebühren mit 7,89 Mio. Franken 6% unterhalb des budgetierten Wertes von 8,40 Mio. Franken. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das einen Minderertrag von rund 345'000 Franken.

*Teil 3:* **JUGENDSTRAFRECHT**



## Eingegangene Fälle im Jahr 2021



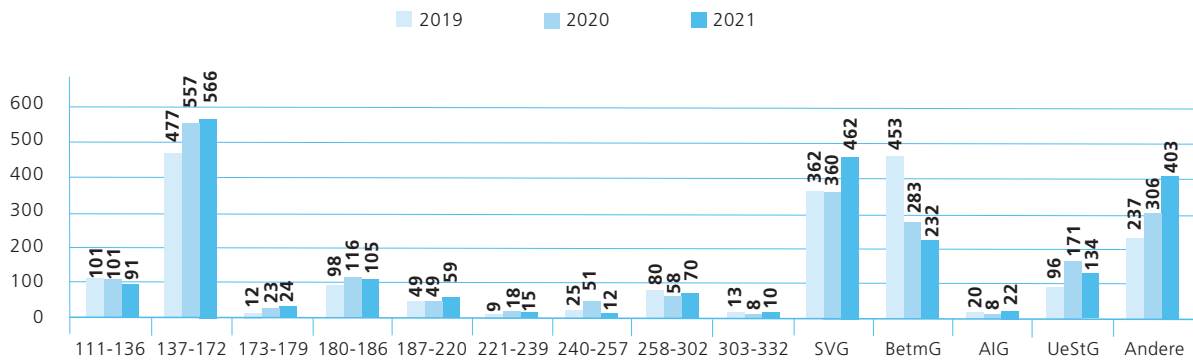
Bei der Jugendanwaltschaft sind die Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr gesunken (-13%). Es sind 244 Fälle weniger eingegangen als im Vorjahr. Die Fallzahlen bei der Jugendanwaltschaft sind immer wieder Schwankungen ausgesetzt.

**-244**

Fälle im Vergleich zum Vorjahr (-13%)

## Hauptdeliktgruppen im Jugendstrafrecht

Delikte Jugendliche im Mehrjahresvergleich



Art. 111-136 StGB	Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben
Art. 137-172 StGB	Vermögensdelikte
Art. 173-179 StGB	Strafbare Handlungen gegen die Ehre sowie den Geheim- und Privatbereich
Art. 180-186 StGB	Strafbare Handlungen gegen die Freiheit
Art. 187-220 StGB	Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Familie
Art. 221-239 StGB	Gemeingefährliche Verbrechen, Verbrechen gegen die öffentliche Gesundheit
Art. 240-257 StGB	Urkundendelikte
Art. 258-302 StGB	Öffentlicher Frieden, Völkermord, Landesverteidigung, öffentliche Gewalt
Art. 303-332 StGB	Rechtspflege, Amts- und Berufspflicht, Bestechung
SVG	Strassenverkehrsgesetz
BetmG	Betäubungsmittelgesetz
AIG	Ausländerrecht
UeStG	Übertretungsstrafgesetz
Andere	u. a. Bundesgesetz über Personenbeförderung, Tier-, Umwelt- und Gewässerschutzrecht, Waffengesetz, Erlasse zur Bewältigung der Coronavirus-Pandemie, diverse Erlasse des Kantons (ausser UeStG) und der Gemeinden

In grösseren Kantonen (Beispiel Kanton Zürich) ist seit Jahren eine Zunahme von Jugendgewalt zu verzeichnen. Im Kanton Luzern blieb diese Entwicklung bisher aus.

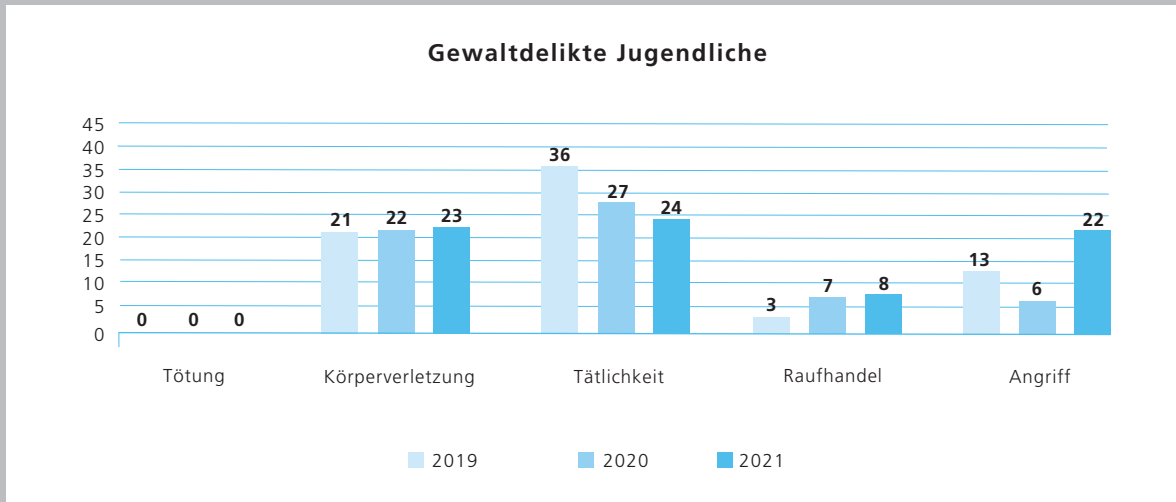
**«Jugendliche loten ihre Grenzen aus und suchen ihren Platz in der Gesellschaft. Damit sich asoziales Verhalten nicht chronifiziert, ist es wichtig, Anzeichen früh zu erkennen und mit adäquater Intervention und Prävention zu reagieren.»**

*Daniel Burri – Oberstaatsanwalt*





## Ausgewählte Delikte Jugendlicher



Bei den Jugendlichen ist feststellbar, dass vermehrt Auffälligkeiten aufgrund psychischer Belastungen bestehen. Diese Feststellung führte mit Ausnahme des Angriffs nicht zu mehr Gewaltdelikten. Beim Angriff handelt es sich um eine gewaltsame tätliche Einwirkung, die von mindestens zwei Personen zumeist aus den Emotionen heraus und in feindlicher Absicht begangen wird. Ob in den nächsten Jahren Gewaltdelikte zunehmen, bleibt zu beobachten.

### INFO-BOX

Für Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 18 Jahren gilt das Jugendstrafrecht. Im Unterschied zum Erwachsenenstrafrecht steht nicht die Tat im Vordergrund, sondern die Vermeidung von neuen Straftaten.



Teil 4:

IM FOKUS

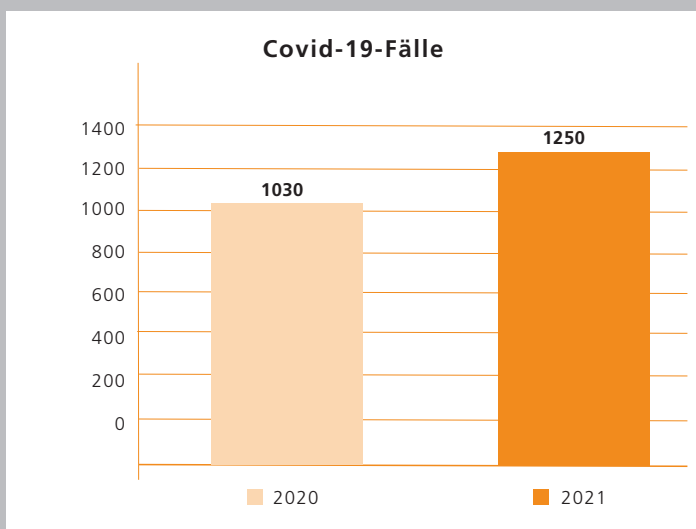
010100 11 0011 00111  
0011 11100 111000 111

## Im Fokus

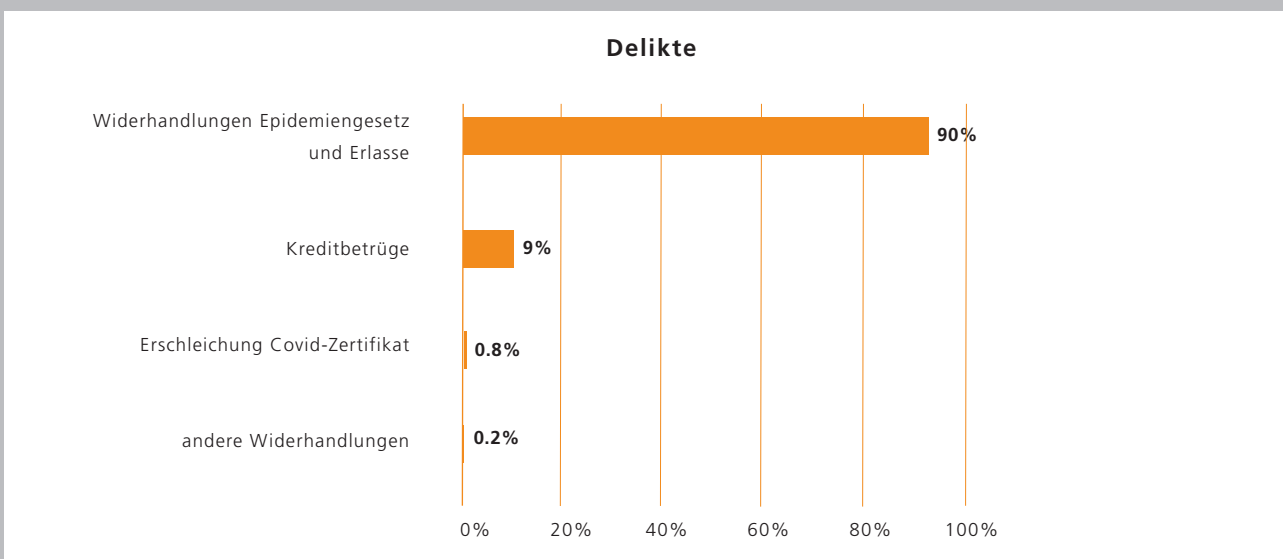
### „Covid-19-Fälle“ bei der Staatsanwaltschaft

#### 1'250 „Covid-Fälle“ im Jahr 2021

Im März 2020 verhängte der Bundesrat den schweizweiten Lockdown und stufte die Situation in der Schweiz als „ausserordentliche Lage“ gemäss Epidemien-gesetz ein. Die Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern war damit als Gesamtorganisation stärker gefordert als je zuvor. Insbesondere die Widerhandlungen gegen die bundesrechtlich oder kantonally erlassenen Einschränkungen in Bezug auf Corona führten zu vielen Falleingängen und zu einem „corona-bedingten“ Mehraufwand für die Staatsanwaltschaft.

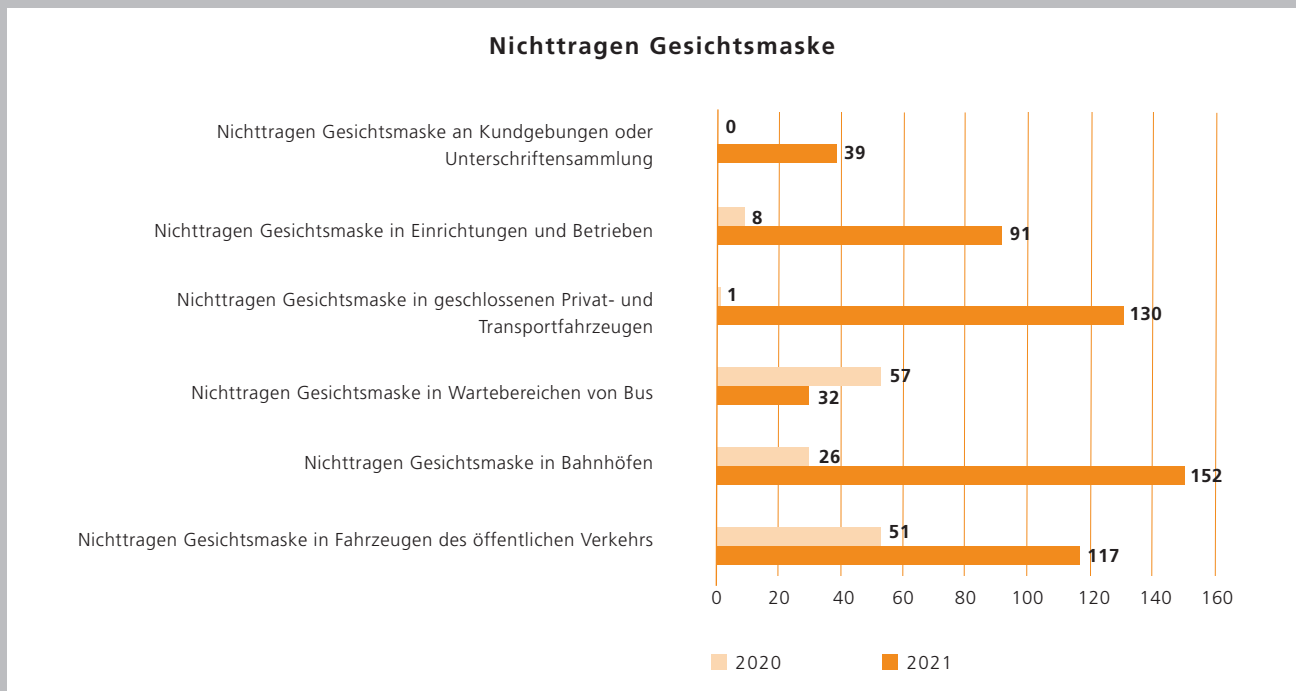


Im vergangenen Jahr hatte sich die Staatsanwaltschaft mit insgesamt 1'250 „Covid-19-Straftaten“ zu beschäftigen. Im Vorjahr 2020 waren es 1'030 Fälle gewesen. Der Anstieg von 21% führte zu einem erheblichen Aufwand.

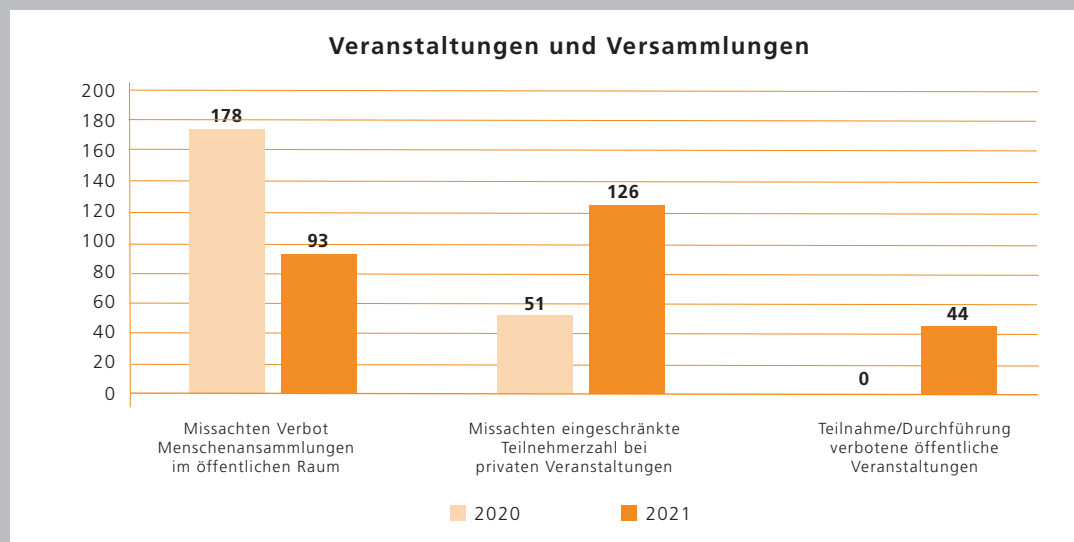


Rund 90% der Delikte machten Widerhandlungen gegen das Epidemien-gesetz und gegen Erlasse zur Bewältigung der Pandemie aus. Bei 9% handelte es sich um Verfahren gegen mutmassliche Kreditbetrüger im Zusammenhang mit Corona-Darlehen und Sonderkrediten. 1% aller Eingänge betrafen das Erschleichen von Covid-19-Zertifikaten und andere Widerhandlungen.

Widerhandlungen gegen das Epidemiengesetz und Erlasse zur Bewältigung der Pandemie

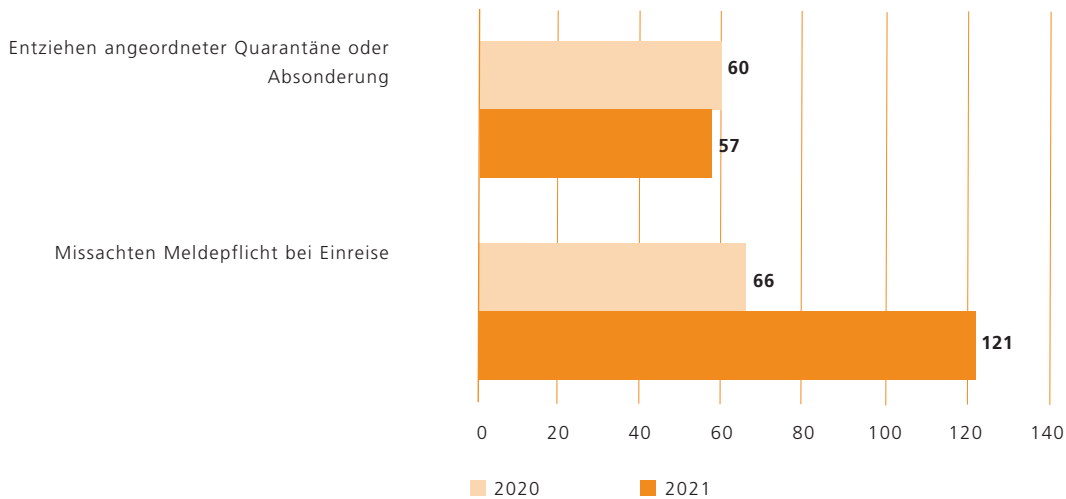


Bei den eigentlichen „Covid-19-Fällen“ (Widerhandlungen gegen das Epidemiengesetz und Erlasse zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie) waren es insgesamt 1'122 Delikte, wobei 561 Missachtungen der Maskentragpflicht exakt die Hälfte dieser Deliktgruppe ausmachten.



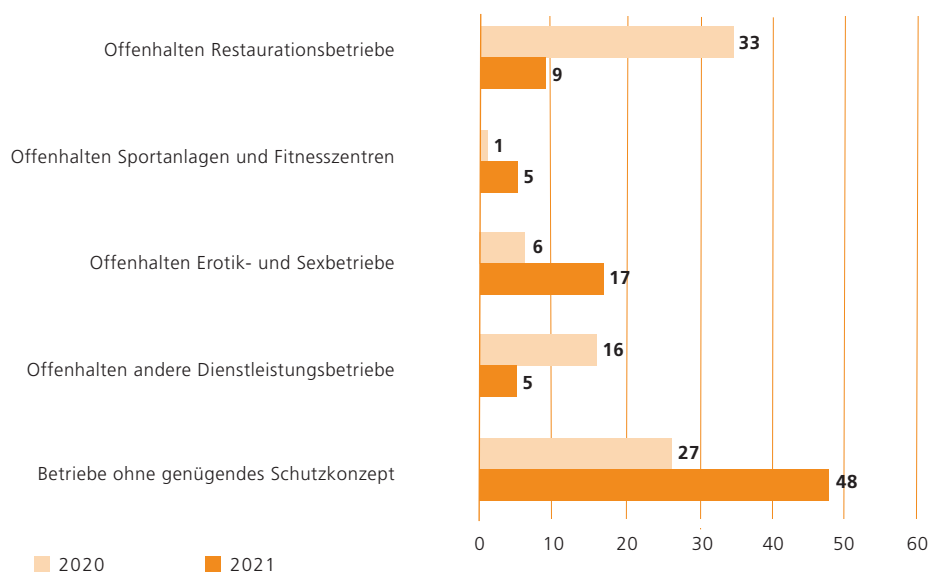
In 93 Fällen wurde das Verbot von Menschenansammlungen im öffentlichen Raum missachtet. In 126 Fällen kam es zu Anzeigen, weil die eingeschränkte Teilnehmerzahl bei privaten Veranstaltungen nicht eingehalten wurde. 44 Verfahren mussten gegen Personen geführt werden, welche an verbotenen Veranstaltungen teilgenommen oder solche durchgeführt haben.

### Quarantäne, Absonderung (Isolation) und Meldepflicht



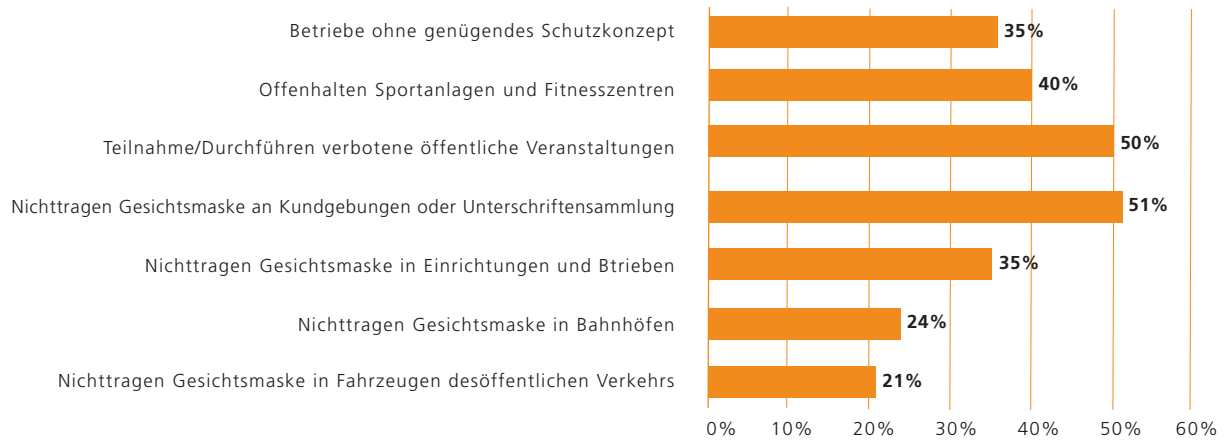
Während der Covid-19-Pandemie wurden diverse verbindliche Verhaltensvorschriften erlassen. Unter anderem wurde vorgegeben, wie man sich bei eigener Erkrankung (Isolation) oder auch nach Kontakt mit Erkrankten (Quarantäne) zu verhalten hatte. In 57 Fällen hatten beanzeigte Personen die angeordnete Quarantäne oder Isolation nicht eingehalten oder sich dieser entzogen.

### Anzeigen gegen Betriebe



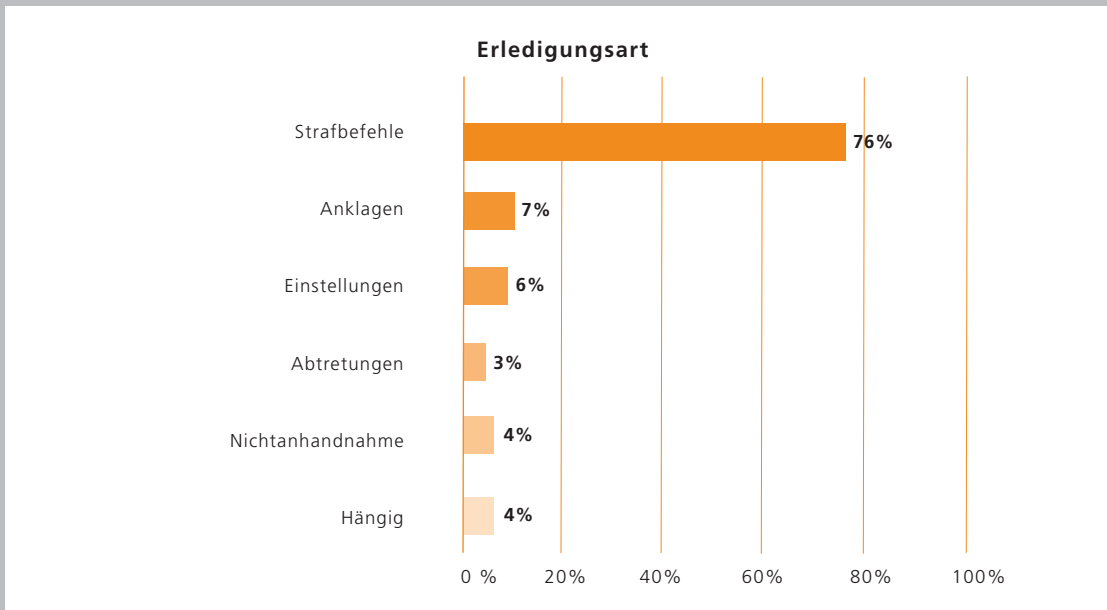
Schweizweit mussten wegen der Covid-19-Pandemie Betriebe vorübergehend geschlossen werden oder sie hatten detaillierte Schutzkonzepte vorzulegen. Im Kanton Luzern wurden diverse Betriebe angezeigt, weil sie sich nicht an die Vorgaben gehalten haben.

### Tatbestände mit hoher Einsprachequote



Verhältnismässig viele Einsprachen verzeichnete die Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern gegen Strafbefehle, die wegen Covid-19-Widerhandlungen erlassen wurden. Am ausgeprägtesten zeigte sich dies bei den Widerhandlungen gegen die Maskentragpflicht und bei der Teilnahme an verbotenen Veranstaltungen.





96% aller Fälle wurden bereits erledigt. 76% (840 Fälle) wurden mittels Strafbefehl abgeschlossen. 7% (82 Fälle) wurden an die Gerichte überwiesen.

### Erschleichung eines Covid-19-Zertifikats

Im Kanton Luzern gab es im Jahr 2021 fünf Anzeigen, weil Personen bei der Dienststelle Gesundheit und Sport falsche Angaben einreichten, um ein Covid-19-Zertifikat zu erhalten. Die Beschuldigten gaben jeweils an, vollständig geimpft zu sein und reichten als Impfnachweis gefälschte oder abgeänderte Dokumente ein.

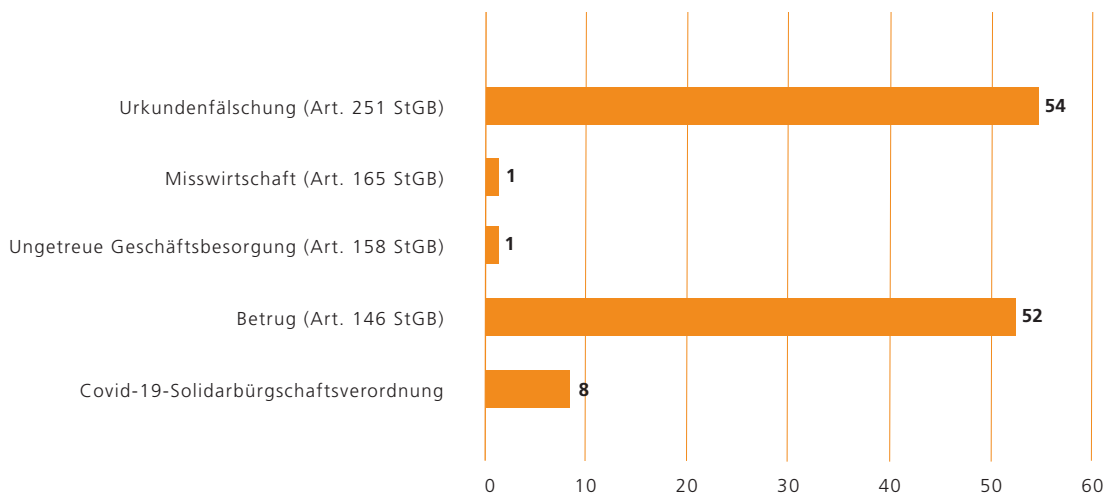


## Covid-19-Kreditbetrüge im Jahr 2021

Corona-Kreditbetrüge	2020	2021	Total
Fälle (Anzeigen)	65	58	123
Deliktsumme (CHF)	rund 9.8 Mio.	rund 8.8 Mio.	rund 19 Mio.

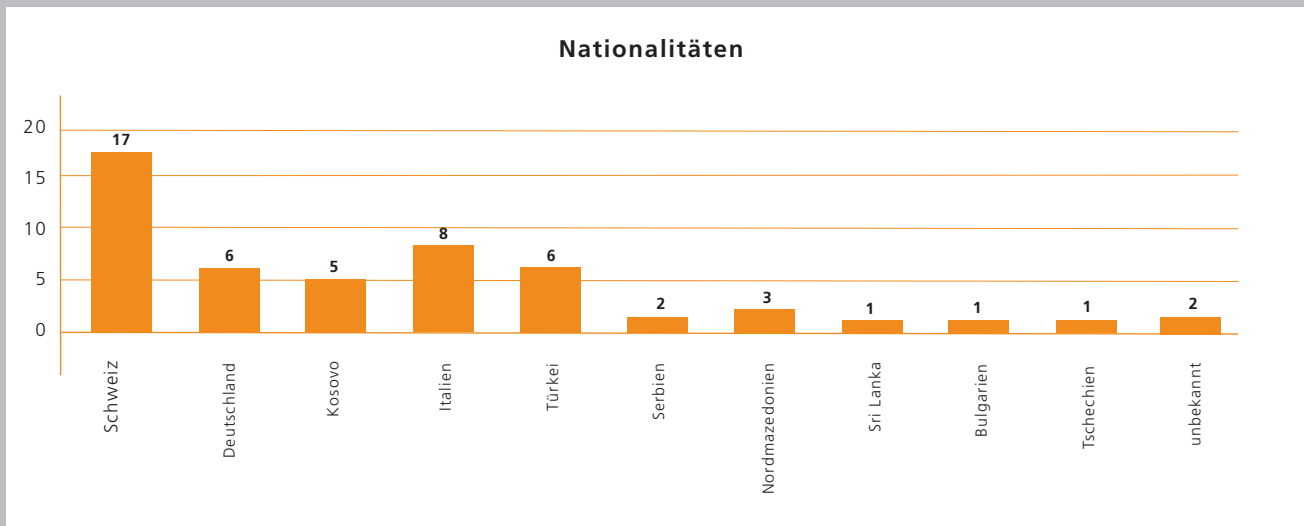
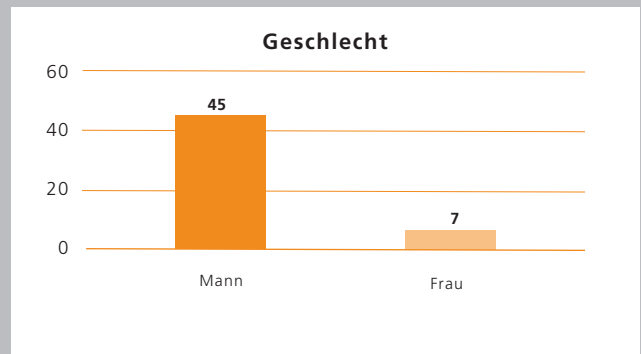
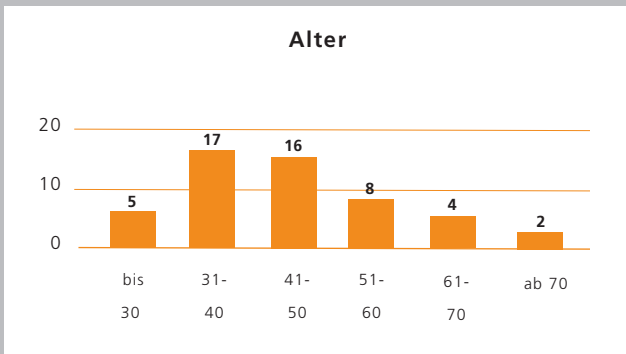
Im März 2020 hatte der Bundesrat entschieden, dass kleine und mittlere Unternehmen raschen Zugang zu Krediten für die Überbrückung von Liquiditätsengpässen erhalten sollen. Im Kanton Luzern sind in diesem Zusammenhang bis Januar 2021 insgesamt 65 Anzeigen wegen Verdachts auf mögliche strafbare Handlungen eingegangen. Im Verlauf des Jahres 2021 sind 58 weitere Anzeigen dazugekommen. Insgesamt wurden 123 Fälle angezeigt. Die Deliktsumme beläuft sich damit total auf rund 19 Mio. Franken.

### Delikte Covid-19-Kreditbetrüge



Gegenstand der Anzeigen aus dem Berichtsjahr bildeten vorwiegend die Straftatbestände des Betrugs, der Urkundenfälschung sowie Widerhandlungen gegen die Covid-19-Solidarbürgschaftsverordnung.



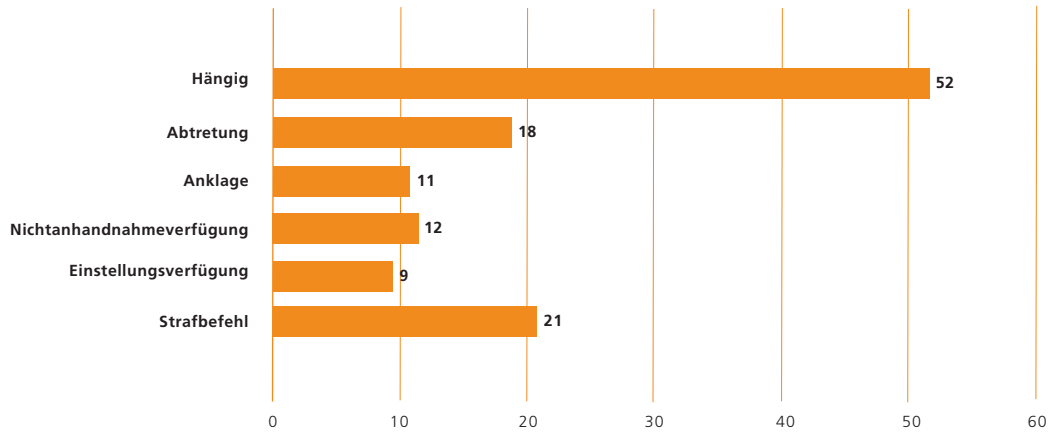


Bei den beanzeigten Personen handelt es sich primär um Männer im Alter von 31 bis 50 Jahren. 63% der mutmasslichen Täter waren Ausländer.

**63%**

*der mutmasslichen Täter  
waren Ausländer*

Erledigungsart - Covid-19-Kreditbetrüge



Alle Untersuchungen im Zusammenhang mit Covid-19-Kreditbetrügen werden zentral von der Staatsanwaltschaft 5 (Wirtschaftsdelikte) geführt. In den Jahren 2020 und 2021 wurden bereits 9% der Fälle (11) angeklagt und damit zur Beurteilung an das Gericht überwiesen. 21 Verfahren (17%) wurden per Strafbefehl abgeschlossen. 52 Verfahren sind noch hängig. Es handelt sich dabei um sehr aufwendige Untersuchungen.

Rund

**60%**

*aller Verfahren wurden  
bereits erledigt!*





Impressum



Justiz- und Sicherheitsdepartement  
**Staatsanwaltschaft**  
Oberstaatsanwaltschaft  
Zentralstrasse 28  
6002 Luzern

Telefon 041 228 58 42  
[www.staatsanwaltschaft.lu.ch](http://www.staatsanwaltschaft.lu.ch)

Simon Kopp – Daniel Burri – Guido Emmenegger – Christoph Fuchs